

für die Jungen Naturforscher, Jungen Landmaschinentechniker, Jungen Tierzüchter und Jungen Pflanzenzüchter zu gründen. Die Tätigkeit dieser Arbeitsgemeinschaften hat gesellschaftlich-nützlichen Zwecken zu dienen und ist als Erntehilfe bei Anpflanzungsarbeiten oder in der Schädlingsbekämpfung zu organisieren[^]

8. Es ist zu erreichen, daß die Lehrer und Erzieher die Schüler der allgemeinbildenden Schulen besonders auf dem Lande mit den Entwicklungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft vertraut machen und für die Arbeit in ländlichen Berufen werben. Es ist zu sichern, daß die Leitungen der Schulen mit den Leitungen der sozialistischen Betriebe der Landwirtschaft in der Berufswerbung und Aufklärung eng zusammenarbeiten. Den volkseigenen landwirtschaftlichen Betrieben und Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften wird empfohlen, Werbekommissionen in die Schulen zu entsenden. Die Kinder der Genossenschaftsbauern, die nicht zur Mittel- und Oberschule übergehen, sind in erster Linie für die landwirtschaftlichen Ausbildungsberufe zu werben.
9. In Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Organisationen auf dem Lande ist der Abschluß von Patenschaftsverträgen zwischen den sozialistischen landwirtschaftlichen Betrieben und den Volkseigenen Bildungseinrichtungen zu organisieren.

Durch diese Patenschaftsverträge ist vor allem der Einfluß der Arbeiterklasse im engen Bündnis mit den Genossenschafts- und werktätigen Bauern auf die Erziehungs- und Bildungsarbeit zu sichern, wobei die Möglichkeiten der materiellen Unterstützung für die Volkseigenen Bildungseinrichtungen zu berücksichtigen sind.

VII. Der Minister für Kultur

1. In Zusammenarbeit mit den Räten der Bezirke, Kreise und den Leitungen der MTS sind bis zum 31. Mai 1956 Beiräte für Kultur und Volksbildung bei den MTS zu bilden.

Die Hauptaufgabe dieser Beiräte ist es, eine einheitliche, zielstrebige Führung und Planung der Kultur- und Volksbildungsarbeit in den Dörfern und Brigadestützpunkten und eine Koordinierung der Arbeit aller kulturellen Einrichtungen und der Massenorganisationen zu gewährleisten. Den Beiräten für Kultur und Volksbildung sollen die besten und aktivsten Kräfte des MTS-Bereiches in kulturellen Fragen angehören.

Hierfür sind im Zusammenwirken mit dem Minister für Volksbildung entsprechende Anordnungen bis zum 29. Februar 1956 zu erlassen.

2. Gemäß § 3 Abs. 2 der Verordnung vom 7. Januar 1954 über die Bildung eines Ministeriums für Kultur der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. S. 25) ist mit der Einrichtung von Außenstellen der Abteilungen für Kultur der Räte der Kreise bei den MTS zu beginnen. Dazu ist in Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Innern und dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft bis zum 15. März 1956 ein Plan auszuarbeiten, der termingemäß die schrittweise Einrichtung der Außenstellen nach Schwerpunkten enthält, mit dem Ziel, bis zum 31. Dezember 1956 die Schaffung dieser Außenstellen abzuschließen.

Die Hauptaufgabe dieser Außenstellen ist die Entwicklung der MTS zu führenden Zentren der kulturellen Massenarbeit. Sie sind für den Inhalt der kulturpolitischen Arbeit verantwortlich und haben für die Organisation einer beständigen Kulturarbeit in den Brigadestützpunkten und Dörfern des MTS-Bereiches Sorge zu tragen.

Bis zum 29. Februar 1956 ist eine Anordnung über die Arbeitsweise dieser Außenstellen zu erlassen. Im Einvernehmen mit dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, dem Ministerium für Volksbildung und den gesellschaftlichen Organisationen sind zur Herstellung einer einheitlichen Führung der Kulturarbeit auf dem Lande gemeinsame Grundsätze bis zum 29. Februar 1956 auszuarbeiten.

3. In Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Innern und dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft sind bis zum 15. Februar 1956 die Kreise festzulegen, in denen die Abteilungen für Kultur bei den Räten der Kreise ab 1. März 1956 ihre Hauptarbeit in den MTS-Bereichen leisten.
4. Bis zum 31. März 1956 sind zur Einrichtung von Kursen und Wochenendschulungen bei den MTS für Kulturfunktionäre und Volkskunschtätige und insbesondere zur Schulung der Vorstandsmitglieder für die Kulturarbeit in den LPG Rahmenthempläne herauszugeben.
5. Im Jahre 1956 ist mit der Einrichtung von sechs fahrbaren Klubs zu beginnen, die die Kulturarbeit nach Schwerpunkten und in den entlegenen Gebieten durchführen.
6. In Zusammenarbeit mit den Räten der Bezirke und Kreise ist durch die Bezirks- und Kreisbibliotheken die Koordinierung kleiner Bibliotheken auf dem Lande fortzuführen, um damit eine größere Buchauswahl sowie fachkundige Beratung zu ermöglichen. Es ist zu veranlassen, daß in Gemeinden mit MTS die MTS-Bibliotheken bzw. die Bibliotheken in den MTS-Kulturhäusern ab 1. April 1956 die Funktion der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken übernehmen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand des FDGB sind bis zum 31. März 1956 Maßnahmen für die Entwicklung der MTS-Bibliotheken zu Zentralbibliotheken des MTS-Bereiches festzulegen.

7. In Zusammenarbeit mit dem Zentralhaus für Volkskunst ist die Durchführung von speziellen Volkskunstwettbewerben für die ländlichen Volkskunstgruppen und Einzelschaffenden in den Dörfern bis zum 31. März 1956 vorzubereiten. Die „Feste der ländlichen Volkskunst“ sind in verstärktem Umfang zu organisieren.
8. Zur Erforschung und Pflege, vor allem der ländlichen Volkskunsttradition, ist beim Zentralhaus für Volkskunst ab 1. April 1956 ein Institut für Volkskunstforschung einzurichten.
9. Die Räte der Bezirke und Kreise, Abteilungen für Kultur, sind zu veranlassen, bis zum 31. März 1956 einen Plan über die Veränderung der Arbeit der Volksmusikschulen mit dem Ziel der Verstärkung ihrer Tätigkeit auf dem Lande, insbesondere bei den MTS, auszuarbeiten;